



Durchführung der gesetzlich festgelegten Vorsorgeuntersuchungen in der Kinder- und Jugendärztlichen Praxis Ulrich Gurr

Unmittelbar nach der Geburt / U₁

Die erste orientierende Untersuchung des soeben geborenen Kindes, die meist von der Hebamme, dem Geburtshelfer, bei schwierigen Geburten durch den dann anwesenden Kinderarzt durchgeführt wird.

3. bis 10. Lebensstag / U₂

Die erste komplette und gründliche Untersuchung des Kindes, im Normalfall auch die erste Untersuchung durch den Kinderarzt. Sie findet in der Entbindungsklinik statt, evtl. auch zu Hause oder in der Praxis des Kinderarztes.

4. bis 6. Lebenswoche / U₃

Hat sich das Baby gut adaptiert an das Leben außerhalb des Mutterleibes?
Erste Entwicklungsschritte, Beratung zur Ernährung, erste Überlegungen zum Impfen.
Wichtiger Bestandteil: die Ultraschalluntersuchung der Hüftgelenke, die wir in unserer Praxis nicht durchführen. Wir bitten die Eltern daher, einen Termin bei einem Orthopäden oder einem Kinderarzt zu vereinbaren, der diese Untersuchung anbietet.

Ab der vollendeten 6. Lebenswoche

1. Impfung gegen Rotaviren (Schluckimpfung). Ausführliche Informationen hierzu im Impfplan.

3. bis 4. Lebensmonat / U₄

Neben der obligatorischen gründlichen Untersuchung und der Beurteilung der Entwicklung des Kindes

1. Impfung (siehe Impfplan); ungefähr 1 Monat später
2. Impfung (siehe Impfplan); wiederum 1 Monat später
3. Impfung (siehe Impfplan, dieser Termin kann evtl. mit der U₅ zusammengelegt werden).

6. bis 7. Lebensmonat / U₅

Das erste Lebenshalbjahr geht zu Ende – ein wichtiger Meilenstein der Entwicklung. Die Ernährung wird umgestellt, der Nestschutz fällt weg, usw.

10. bis 12. Lebensmonat / U₆

Das Baby wird aktiv, es beginnt zu sprechen: Sehr viele wichtige Entwicklungsschritte in dieser Zeit. Ess- und Schlafverhalten überprüfen.

12. Lebensmonat

(normalerweise bei der U₆): 1. Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken

Ungefähr 1 Monat später

Impfung gegen Meningokokken

14. Lebensmonat

Auffrischungsimpfung („booster“): Sechsfachimpfung Nr. 4 + Pneumokokkenimpfung Nr. 4

4 bis 6 Wochen später

2. Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken.

Mit dieser Impfung ist das Programm der Basisimpfungen zunächst abgeschlossen, die nächste reguläre Impfung ist dann erst wieder 5 Jahre später vorgesehen, d. h. ungefähr zum Zeitpunkt der Einschulung, bzw. etwas später.



22. bis 24. Lebensmonat / U7

Das zweite Lebensjahr geht zu Ende, das Hauptaugenmerk liegt jetzt auf der Beurteilung der sprachlichen und sozialen Entwicklung, aber auch der motorischen Fähigkeiten (Laufen, Klettern etc.).

33. bis 36. Lebensmonat / U7a

Sprachentwicklung? Spielverhalten? Beginnende Selbstständigkeit? Mobilität?

43. bis 48. Lebensmonat / U8

Fragestellungen u. a.: Wachstum, Sprache, Spielverhalten, Aufmerksamkeit und Selbstständigkeit. Ist das Kind trocken? Seh- und Hörtest; usw.

60. bis 63. Lebensmonat / U9

Das Hauptaugenmerk ist jetzt auf die bevorstehende Einschulung gerichtet: auf Sprache, Feinmotorik, Konzentrationsfähigkeit, Sozialverhalten, etc.

7. Lebensjahr

Diphtherie-Tetanus-Keuchhusten-Auffrischungsimpfung

7. bis 8. Lebensjahr / U10

Schwerpunkte: Soziale Entwicklung des Kindes, wie geht es in der Schule? Sport? Konzentration? Über- oder Unterforderung? Erziehungsprobleme?

9. bis 10. Lebensjahr / U11

Soziale Entwicklung des Kindes. Treten Schulprobleme auf? Erste Pubertätszeichen? Gewichtsentwicklung? Ernährung? Sport?

Wichtig: U10 und U11 werden z.Zt. noch nicht von allen, wohl aber den meisten Krankenkassen bezahl. Fragen Sie Ihre Krankenkasse.

10. Lebensjahr

Auffrischungsimpfung gegen Kinderlähmung (Poliomyelitis)

12. bis 14. Lebensjahr / J1

Die zentrale Jugendvorsorgeuntersuchung Hauptaugenmerk: Pubertätsentwicklung. Körperliche Entwicklung, Suchtprävention

Wird leider noch oft versäumt, inzwischen aber von allen Krankenkassen bezahlt.

Ab dem 12. Geburtstag bei Mädchen

Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs („HPV“, d. h. „Humanes Papilloma-Virus“)

Ab dem 13 Lebensjahr

Auffrischungsimpfung gegen Diphtherie und Tetanus

14. bis 16. Lebensjahr / J2

Die zweite Jugendvorsorge Hauptaugenmerk: Abschluss der Pubertätsentwicklung, emotionale, soziale und schulische Entwicklung, evtl. Beratung zur Berufswahl.

Auch diese Untersuchung wird eher im Ausnahmefall von den Krankenkassen bezahlt, bitte vorher nachfragen.